

Gradeintheilung beobachtet. Von diesen 10 Graden sollen 2 Grad Ruhe und 8 Grad Hebung sein. Bei ganz feinen Hemmungen genügen 1—1½ Grad Ruhe.

Mit der gefundenen Entfernung wird auf der Platine vom Rad aus auf der gezogenen Linie der Ankerpunkt aufgetragen, recht genau mit Körner markirt und mit einem kleinen Bohrer durchbohrt. Ebenso auch das Loch für das Ankerrad. Der Bohrer ist möglichst klein zu wählen, damit sich nicht die Entfernungen verändern können, was bei grösserem Bohrer leichter möglich ist.

Auf einer kleinen flach geschliffenen Messingplatte zeichnet man sich nun in derselben Weise die Entfernungen der Hemmung auf und durchbohrt die Löcher. Die Platte wird später beim Anfertigen der Gabel verwendet. Die Platine wird nun eingespannt und die Ausdrehung für das Rad gemacht; ein wenig grösser als der Durchmesser des Rades und genau so tief, wie die Senkung für die Rolle (Plateau), von der Oberfläche der Platine aus gerechnet. Die obere Kante wird ebenfalls mit einem geeignet geformten Stichel abgerundet.

Dann werden die Senkungen für den Anker gedreht. Diese Ausdrehungen sollen der Bewegung des Ankers entsprechen, um unnötige grosse Senkungen zu vermeiden. Durch Auflegen des Ankers zeichnet man sich die Umrisse der Bewegung an. Es werden dann gewöhnlich vier Ausdrehungen nötig sein. Jede der vier Senkungen wird so tief gedreht, wie die für das Ankerrad und oben abgerundet. Der Stichel hierzu muss gut angeschliffen sein, damit kein Nachschleifen erforderlich ist und die Ecken, wo zwei Kanten zusammentreffen, gut scharf werden.

Jetzt werden nacheinander in der Platine die Steinlöcher für Rad und Anker gesetzt. Dieselben werden von der unteren Seite der Platine gesetzt und sollen ungefähr 1/10 bis 2/10 mm unter der Oberfläche liegen. Es ist besonders darauf zu achten, dass nach den gebohrten Löchern recht genau centriert wird. Dann macht man von der anderen Seite die Abdeckungen.

Ankerradbrücke. Die Ankerradbrücke wird jetzt in gleicher Höhe mit den anderen Brücken gefeilt, flach geschliffen, nach dem unteren Steinloch centriert und dann die Brücke aufgeschraubt. Mit einem Stichel oder der Planteurspitze wird der Körner markirt und dann durchbohrt. Das Loch wird mit einem schmalen Stichel ein wenig aufgedreht. Die Brücke wird dann aufgelackt und von der unteren Seite der Stein gesetzt. Beim Centriren ist das schon beschriebene Verfahren anzuwenden.

Beim Drehen der Steinfassung sollen von der oberen Seite ungefähr vier Zehntel mm für die Abdeckung des Steines stehen bleiben. Die Abdeckung dreht man bei aufgeschraubter Brücke und vollendet dann die Form.

Ankerbrücke. Ist dem Rohwerke schon die Ankerbrücke beigegeben und bereits durch zwei Schrauben angeordnet, so ist dieselbe nur von unten flach zu schleifen und sind dann die Stellstifte zu setzen. Bei Befestigung der Brücke durch eine Schraube richtet man erstere nach dem unteren Steinloch und setzt dann ebenfalls zwei Stellstifte.

Vorerst ist nun die richtige Dicke herzustellen. Bei der Ankerhemmung ist an und für sich der Raum schon sehr knapp, so dass die Brücke nicht sehr dick bleiben darf. An der Hand der für die Unruhsehung hergestellten Skizze lässt sich leicht feststellen, wie viel Platz für die Brücke vorhanden ist. Zwischen letzterer und dem Unruhshenkel soll nicht weniger als zwei Zehntel mm Raum bleiben.

Wenn die richtige Dicke hergestellt ist, wird nach dem unteren Steinloch centriert, die Brücke aufgeschraubt und das Loch für den Stein gebohrt. Nachdem dasselbe noch ein wenig aufgedreht, wird die Brücke aufgelackt und der Stein gesetzt. Derselbe wird so tief gesetzt, dass von der anderen Seite noch eine Abdeckung gedreht werden kann. Von der unteren Seite ist noch eine Ausdrehung zur freien Bewegung der Gabel zu machen; dann wird die Form der Brücke vollendet.

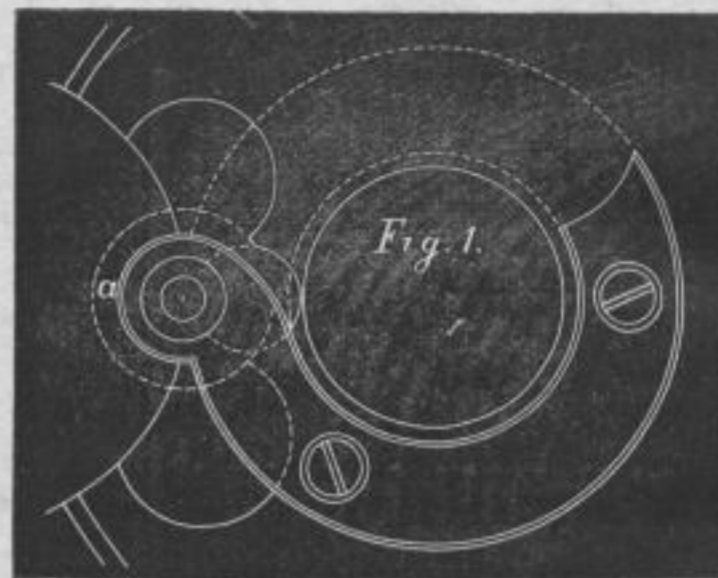
Andere Formen der Ankerbrücke. Die gebräuchlichsten Formen der Ankerbrücke sind bekannt und ich will nur noch eine Art anführen, wie ich sie seiner Zeit gemacht habe. Nebenbei bemerkt, kann man auch da eine solche Brücke anfertigen, wo bereits eine andere Brücke vorhanden ist. Die Schraubenlöcher werden gut zugedübelt und mit der Platine flach gedreht.

In einem Stück Stahlblech von ungefähr 12/10 mm Dicke macht man eine Ausdrehung, etwas grösser als die Plateausenkung in der Platine. Bevor ganz durchbohrt wird, zeichnet man sich mit dem Zirkel die ungefähre Form der Brücke durch zwei Kreise an, und zwar so, dass für die Steinfassung ein kleiner Kopf a ausserhalb stehen bleibt (Fig. 1).

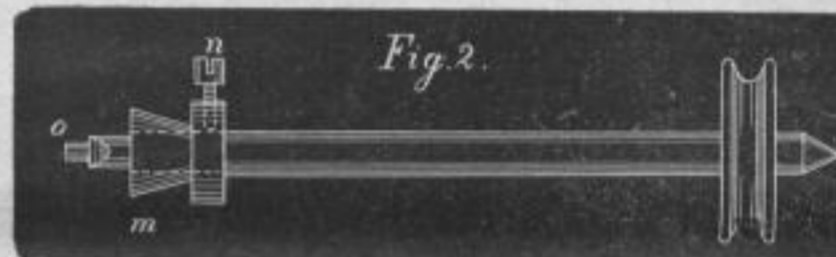
Die Platte wird jetzt gut flach und von genau gleicher Dicke gefeilt. Dann legt man dieselbe genau über die Ausdrehung in der Platine und befestigt sie durch einen Kloben oder lackt dieselbe auf. Mit dem Zirkel wird nun vom Unruhsteinloch aus ein Kreisbogen geschlagen, dessen Grösse der Entfernung der zu bohrenden Schraubenlöcher entspricht.

Es sind nun die Schraubenlöcher anzuzeichnen. Die Brücke erhält deren zwei, die in der Weise angeordnet werden, wie Fig. 1 zeigt. Zur besseren Veranschaulichung ist der betreffende Theil der Platine mitgezeichnet.

Die Schraubenlöcher werden nacheinander in der Geradbohrmaschine gebohrt und zwar durch Brücke und Platine zugleich. Die Grösse des Bohrers muss dem zu verwendenden Schneidbohrer entsprechen, damit nicht durch Aufreiben der Löcher dieselben schief werden können. Wenn das erste Loch gebohrt ist, so passt man in dasselbe einen Stift, um beim Bohren des zweiten Loches kein Verschieben der Brücke befürchten zu müssen.



Die Gewinde werden nun geschnitten und in der Brücke die Schraubenkopfsenkungen gemacht. Hierzu wird der in Fig. 2 abgebildete Senker benutzt. Der Theil m wird so hoch gestellt und dann durch die Schraube n festgestellt, dass der Senker 2/10 mm weniger vorsteht, als die Brücke dick ist. Sobald sich dann beim Senken der gehärtete Theil m flach anlegt, ist die Senkung fertig und es bleiben noch 2/10 mm Grund stehen. Der Theil m und die Schneide des Senkers wird nur gelb angelassen; o ist ein in der Mitte des Senkers eingesetzter Zapfen, welcher der Dicke des Schraubenloches entsprechen muss. Man macht dann die Schrauben.



Es wird nun nach dem unteren Stein centriert, die Brücke aufgeschraubt, mit einem Stichel die richtige Form der Brücke angezeichnet und dann ausgefeilt. Den in Fig. 1 punktierten Theil feilt man dann ganz weg, nur der Kopf für das Steinloch bleibt vorläufig noch etwas grösser.

Die Stellstiftlöcher werden dann angezeichnet und bei aufgeschraubter Brücke in der Geradbohrmaschine durchbohrt. Die untere Seite wird jetzt auf einem feinen Schmirgelstein gut geschliffen, von oben aus in richtige Dicke gefeilt und die Stellstifte gemacht.

Man centriert nach dem unteren Steinloch, schraubt die Brücke auf und bohrt das Loch für die Steinfassung. Der Kopf der Brücke wird jetzt ausgefeilt, überhaupt die ganze Form derselben vollendet, die Kanten gebrochen, das Ganze gehärtet und blau angelassen. (Fortsetzung folgt.)

Mehrere Gegenstände lassen sich nicht in ein Gebrauchsmusterschutz-Gesuch vereinigen.

Originalmittheilung von Patentanwalt Sack, Leipzig.

Obwohl die Kosten der Erlangung eines Gebrauchsmusterschutzes unbedeutend zu nennen sind, begegnet man doch sehr oft dem Wunsche, dass in ein und dasselbe Gesuch möglichst viel „hineingebracht“ werden solle. Es wird in solchen Fällen nicht etwa gemeint, dass durch sorgfältige Ausarbeitung der Schutzbeschreibung und des Schutzanspruches eine grosse Tragweite des Gebrauchsmusterschutzes erzielt werde, sondern man wünscht sehr häufig mehrere Gegenstände, die als solche nicht unbedingt zusammengehören, durch ein einziges Gesuch unter Schutz gebracht zu sehen.

Ein solches Vorgehen ist dem Gesetz nach nicht allein unzulässig, sondern es kann dem Schutzhaber im Laufe der Schutzzeit sogar in gewissem Sinne Schaden bringen.

Das Gesetz bestimmt, dass für jeden Gegenstand eine besondere Anmeldung, also ein besonderes Gesuch erforderlich ist; das Patentamt hat aber nicht die gesetzliche Verpflichtung, den Inhalt einer Gebrauchsmuster-Anmeldung daraufhin zu prüfen, ob der Gegenstand derselben theilbar sei, d. h. ob es möglich ist, einzelne Theile des unter Schutz Gebrachten für sich allein zu verwenden. Der Inhalt einer Gebrauchsmusterschutz-Anmeldung gilt dem Richter gegenüber stets als ein Ganzes. Es sei hierzu ein Beispiel angeführt: